

Resolution - DV 1-2024

bvvp-Delegierte fordern: konsequente Stärkung der Ärztlichen Psychotherapie

Die Psychotherapie aus fachärztlicher Hand – gemeint sind alle schwerpunktmäßig in der Psychotherapie tätigen Fachärzte und Fachärztinnen – ist stark gefährdet. Dies liegt zum einen am generellen Mangel an ärztlichen Ressourcen, zum anderen an einer Fokussierung der Medizin auf rein somatische, besser vergütete Fachbereiche. Es besteht die Gefahr, dass die Ärztliche Psychotherapie in eine nachgeordnete Position gerät oder die sogenannten P-Fachärzt*innen (*) sogar vollständig aus der ambulant-psychotherapeutischen Versorgung verschwinden. Die Delegierten fordern die Politik auf, dieser Entwicklung gegenzusteuern.

Zukünftig stehen dem ambulanten Sektor immer weniger Fachärztinnen und Fachärzte zur Verfügung, die psychisch und psychiatrisch erkrankte Menschen psychotherapeutisch, psychosomatisch, psychiatrisch und ärztlich-ganzheitlich behandeln. Eine solche Behandlung ganzheitlicher Art macht die Berufsgruppe einzigartig. Die moderne Ärztliche Psychotherapie erfasst Krankheiten als Folge von sich wechselseitig beeinflussenden biologischen, psychologischen und sozialen Prozessen und beachtet in den psychosozialen Therapieansätzen immer auch somatische Prozesse. Dies geschieht in dem Wissen, dass seelische Prozesse eine unabdingbar körperliche Fundierung beinhalten.

Der Altersdurchschnitt Ärztlicher Psychotherapeut*innen liegt bei über 60 Jahren, viele Kolleg*innen werden bald aus dem Berufsleben ausscheiden, sodass ein dringender Bedarf an ärztlichen Nachwuchs-Psychotherapeut*innen entsteht. Doch diese gibt es nicht! Es braucht insgesamt mehr Medizinstudienplätze mit einer stärkeren inhaltlichen Beachtung von Psychotherapie und Psychosomatik in der Lehre und entsprechenden Aus- und Weiterbildungsstellen für Ärztliche Psychotherapeut*innen. Die Weiterbildung zu „P-Fachärzt*innen“, auch im ambulanten Bereich, muss dringend gefördert werden.

Die hohen Kosten für Selbsterfahrung und teilweise auch theoretische Curriculum-Bausteine müssen ärztliche Weiterbildungskandidat*innen weiterhin selbst tragen. Zudem müssen sie die entsprechenden Anforderungen der Weiterbildung neben ihrer Klinik- oder ambulanten Tätigkeit in einer Weiterbildungspraxis in ihrer Freizeit erbringen. Grundlegend fehlen jungen Fachärzt*innen wesentliche Anreize für eine Niederlassung als Psychotherapeut*innen. Zu beklagen ist die im Fachgruppenvergleich immer noch bestehende geringere Vergütung der sprechenden Medizin und Psychotherapie, zudem massive Hürden in der Praxis-Bürokratie und eine Entwicklung hin zu einer gesundheitspolitischen Misstrauenskultur gegenüber der ambulanten Freiberuflichkeit.

Die Delegiertenversammlung des bvvp fordert daher die Verantwortlichen in der Gesundheitspolitik sowie die Kammern auf, gemeinsam und verstärkt alle in ihrer Macht stehenden Maßnahmen zu ergreifen, um die Ärztliche Psychotherapie zu erhalten. Stellen Sie die Berufsgruppenvielfalt zum Wohle der Patient*innen sicher – unter anderem durch

finanzielle Anreize in der Aus- und Weiterbildung sowie für Behandelnde in der Niederlassung.

(*) Fachärzt*innen für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Fachärzt*innen für Psychiatrie und Psychotherapie und Fachärzt*innen für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie